

Sportordnung

des

Bayerischen Pool - Billard

Verbandes e. V. 1976

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines

A > Ligabetrieb

1. Ligaaufbau, Auf- und Abstieg
2. Mannschaften
3. Meldung an den Verband
4. Spielberechtigung, Spielerpass, Stamm-/Ersatz-/Auswechselspieler
5. Mannschaftswechsel innerhalb des Vereins
6. Vereinswechsel unter der laufenden Saison
7. Spielstätten
8. Spielmodus, Spielregel
9. Spielabbruch
10. Spielverlegungen
11. Protest
12. Landesspielleiter

B > Ligapokal-Meisterschaft

C > Einzel-Meisterschaften

D > Jugend-Meisterschaft

E > Damen-Meisterschaft

F > Bußgeldkatalog

Allgemeines

1. Bei allen Fristen ist das Datum des Poststempels / der Email entscheidend.
2. Jede Änderung innerhalb eines Vereines oder einer Mannschaft muss den Landesspielleitern innerhalb von drei Tagen schriftlich mitgeteilt werden.
3. Es gelten die Regeln des B.P.B.V. e.V.
4. Die offiziellen Formulare des B.P.B.V. e.V. sind vollständig und deutlich lesbar auszufüllen.
5. Bei Versammlungen des B.P.B.V. e.V. muss jeder Verein mit mindestens einem Mitglied bis zum Ende der Versammlung vertreten sein.
6. Bei Veranstaltungen des B.P.B.V. e.V. sind jegliche öffentlichen Beleidigungen zu unterlassen. Ein Verstoß zieht eine Strafe laut Bußgeldkatalog nach sich.

A – Ligabetrieb

1. Ligaaufbau, Auf- und Abstieg

- 1.1. Der Aufbau der Ligen wird von dem Sportausschuss des Verbandes festgelegt. Die Bezeichnungen der einzelnen Ligen (in absteigender Reihenfolge) lautet: Oberliga, Verbandsliga, Bezirksliga, Kreisliga, Kreisklasse A und Kreisklasse B (oder bei 5 Ligen nur Kreisklasse).
- 1.2. Die Ligen des Verbandes bestehen aus maximal 10 Mannschaften.
- 1.3. Der Aufbau der Ligen im Verband richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Sind zu wenige Mannschaften in den Ligen, steigen so viele Mannschaften auf/ab, dass die Fehlenden ersetzt werden können.
- 1.4. Der Auf- und Abstiegs-Modus der Ligen wird vom Sportausschuss vor der Saison festgelegt.
- 1.5. Sollte eine Mannschaft unter oder nach der Saison abgemeldet werden, gilt diese als erster Absteiger in allen darunterliegenden Ligen.
- 1.6. Bei Neuanmeldungen von Vereinen oder Mannschaften, müssen diese in der untersten Liga den Spielbetrieb beginnen. Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft.

2. Mannschaften

- 2.1.** Jede Mannschaft hat vor der Saison mindestens vier Stammspieler zu melden von denen in einer Begegnung immer mindestens zwei eingesetzt werden müssen. Es dürfen dabei maximal 2 Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 2.2.** Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so ist er verpflichtet, im Mannschaftsnamen eine Wertung anzugeben (z.B. Mannschaft 1, Mannschaft 2, usw.). Die Mannschaft mit der niedrigeren Zahl ist automatisch die höherklassige Mannschaft.
- 2.3.** Sollte die niederklassige Mannschaft aufsteigen, während die höherklassige Mannschaft absteigt, so ist der Verein in der neuen Saison verpflichtet, die Wertung der Mannschaften so zu vergeben, dass in den höheren Spielklassen die Mannschaften auch die höhere Wertung im Mannschaftsnamen tragen.

3. Meldung an den Verband

- 3.1.** Alle Meldungen und Änderungen sind in schriftlicher Form an beide Landesspielleiter des B.P.B.V. e.V. zu richten.
- 3.2.** Jeder Verein muss bis zum im Kalender festgelegten Meldeschluss vor der Saison die einzelnen Mannschaften, den Spielort, die Anzahl und Größe der verfügbaren Tische, die Wunschtermine der Heimspiele, die Spielführer, sowie mindestens vier Stammspieler pro Mannschaft und die gewünschten Ersatzspieler melden.
- 3.3.** Nachmeldungen von Mannschaften nach diesem Termin, können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden. **Abmeldungen** von Mannschaften nach diesem Termin, zieht eine Strafe nach sich, siehe Bußgeldkatalog.
- 3.4.** Änderungen der Vorstandschaft, der Spielführer, des Spielortes, usw. müssen unmittelbar gemeldet werden.
- 3.5.** Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison sind jederzeit möglich, diese werden automatisch zu Ersatzspielern und unterliegen der Ersatzspieler-Regelung.
- 3.6.** Änderungen von persönlichen Daten wie Anschrift, Telefon und Email-Adresse sind im Ligamanager selbstständig einzupflegen.

4. Spielberechtigung, Spielerpass, Stamm-/Ersatz-/Auswechsellspieler

- 4.1.** Die Landesspielleiter erteilen die Spielberechtigung nach der Grundlage der Sportordnung des B.P.B.V. e.V.
- 4.2.** Alle Spieler des B.P.B.V. e.V. die am Spielbetrieb teilnehmen, sind vor ihrem Einsatz schriftlich bei den Landesspielleitern zu melden. Hierzu sind die Formulare des Verbandes zu verwenden.
- 4.3.** Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn dem Mitglied von einem der Landesspielleiter eine gültige Mitgliedernummer zugeteilt wurde.
- 4.4.** Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, bei dem er gemeldet ist.

- 4.5.** Ein **Stammspieler** ist grundsätzlich berechtigt, in einer Mannschaft seines Vereines auszuhelfen, die in der gleichen oder höheren Liga spielt. Ein Stammspieler darf in keiner Mannschaft eingesetzt werden, die in einer unteren Liga spielt. Dies gilt für alle Begegnungen des Verbandes.
Die Liga-Einsätze einer Saison in anderen Mannschaften dürfen in der Summe über alle Mannschaften gezählt 5 Einsätze nicht überschreiten.
(Beispiel: Spieler ist Stammspieler in M3, er dürfte in M2 dreimal aushelfen und in M1 zweimal.)
Beim Erreichen dieser Grenze darf dieser Stammspieler nur noch in seiner ursprünglich gemeldeten Mannschaft spielen. Ein solcher gesperrter Spieler darf dann bei Relegation- oder Ligapokal-Spielen auch nicht mehr aushelfen.
- 4.6. a)** Ein **Ersatzspieler** darf in der gesamten Saison insgesamt 12-mal als Ersatz eingesetzt werden. Nach dem 12. Mal ist er nicht mehr spielberechtigt. Ein solcher gesperrter Spieler darf dann bei Relegation- oder Ligapokal-Spielen auch nicht mehr aushelfen. Ein gemeldeter Ersatzspieler kann nur unter zwingenden Grund vom Sportausschuss zum Stammspieler erklärt werden, er ist jedoch dann nicht mehr berechtigt in einer anderen Mannschaft zu spielen.
- 4.6. b)** Ein Spieler der während der Saison nachgemeldet wird, ist automatisch Ersatzspieler.
- 4.7.** Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, wird es gehandhabt wie wenn diese Mannschaft nicht angetreten ist und auch so bestraft.
- 4.8.** Eine Mannschaft kann einen Auswechselspieler (Stamm- oder Ersatzspieler) einsetzen. Dabei sind die Punkte 2.1, 4.5, 4.6 und 4.7 der Sportordnung zwingend einzuhalten!
Das heißt, beim Einsatz von Auswechselspieler muss die gültige Anzahl der Stammspieler und Mannschaftsfremden Spieler wie Spieler von gleich-/niederklassigen Mannschaften des eigenen Vereines, wie auch die der Ersatzspieler eingehalten werden. Ein Fehlverhalten diesbezüglich wird mit dem Einsatz eines nicht berechtigten Spielers gewertet.
- Nur vor Spielbeginn auf dem Spielbericht eingetragene Auswechselspieler sind spielberechtigt.
- Das Einverständnis des ursprünglich aufgestellten Spielers ist Voraussetzung für eine Auswechslung.
- Wird ein Spieler ausgewechselt, so ist dies durch ein Kreuz in der Spalte [A] des jeweiligen Satzes am Spielbericht zu vermerken. Dies zeigt an, dass der Auswechselspieler für den dort vermerkten Spieler eingesetzt wurde.
- Im Ligamanager wird dann der Auswechselspieler in diesem Satz eingetragen. Der ursprüngliche Spieler wird im System nicht eingetragen, da er nicht gespielt hat. Nicht eingesetzte Spieler können weiterhin in einer anderen Mannschaft unter Einhaltung der Sportordnung aushelfen.
- Auswechselspieler können nur für noch nicht begonnene Sätze eingesetzt werden. Ein Einwechseln während eines Satzes ist nicht erlaubt. Ein Auswechselspieler darf maximal zwei Sätze spielen.
- Übernimmt ein Auswechselspieler den ersten Satz eines Spielers „A“, so muss dieser auch den gegebenenfalls später stattfindenden zweiten Satz des Spielers „A“ übernehmen. Ein ersetzter Spieler kann nicht wieder in die Partie zurückkommen.
- Ein Auswechselspieler kann auch für Sätze von verschiedenen Spielern eingesetzt werden, wenn diese nach dem Einsatz des Auswechselspielers keine weiteren Sätze mehr spielen müssen. Das heißt, ein Auswechselspieler kann auch für Spieler, die nur für jeweils einen Satz vorgesehen waren, eingesetzt werden, oder für die jeweils 2. Sätze zweier verschiedener Spieler.
- Unter Voraussetzung dieser Regel ist ein Auswechselspieler vorgesehen um
- a) einen einzelnen verletzten, erkrankten oder z.B. durch einen Notfall, verhinderten Spieler in seinen maximal zwei Sätzen komplett zu ersetzen
 - b) am Ende einer (ggf. entschiedenen) Begegnung eingewechselt zu werden
- Der Verband möchte damit den Vereinen die Möglichkeit geben, Jugendliche und neue Spieler in diesem Sport an den Mannschaftsbetrieb heranführen zu können. Wird diese Regelung für andere Zwecke missbraucht, behält sich der Sportausschuss vor, regulierend einzugreifen.

5. Mannschaftswechsel innerhalb des Vereins

- 5.1. Eine Ummeldung eines Stammspielers in eine andere Mannschaft seines Vereines muss schriftlich beantragt werden, eine Ummeldung kann nur erfolgen wenn ausreichende und zwingende Gründe vorliegen.
- 5.2. Grundsätzlich ist ein Mannschaftswechsel nur einmal pro Saison möglich.

6. Vereinswechsel unter der laufenden Saison

- 6.1. Ein Vereinswechsel eines Spielers unter der Saison muss schriftlich mit dem vorgesehenen Meldeformular erfolgen.
- 6.2. Ein Spielerwechsel ist nur in der Winterpause bis 31.12. oder vor Saisonbeginn bis zum Meldeschluss möglich. Möchte ein Spieler in der Vorrunde oder in der Rückrunde wechseln ist er für diese gesperrt.
- 6.3. Liegt ein ausreichender und zwingender Grund für den Vereinswechsel vor, kann eine Ausnahmeregelung wegen der Sperre getroffen werden, diese muss bei den Landesspielleitern schriftlich beantragt werden.
- 6.4. Nach einer Vereinsauflösung sind die Spieler des aufgelösten Vereins, die bei einem anderen Verein neu angemeldet werden nicht gesperrt.

7. Spielstätten

- 7.1. Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte (Lokale, Vereinsräume etc.) Vereine ohne eigene oder reguläre Spielstätte bestreiten nur Auswärtsspiele.
- 7.2. Die Spielstätte muss die Bedingungen des B.P.B.V. e.V. erfüllen.
- 7.3. Neue Spielstätten werden durch Mitglieder des Sportausschusses oder deren Bevollmächtigten begutachtet.
- 7.4. Jeder Verein hat seinen Spielraum selbst zu betreuen und für annehmbare Temperaturen im Winter zu sorgen.

7.5. Maße der Spielfläche:

Das Spielfeld des Billardtisches muss eine Mindestgröße von 7¼ft (210cm x 105cm) betragen.

Als Standard Größe wird ein 8ft Tisch (224cm x 112cm) angesehen.

Als Höchstmaß für einen Tisch gilt das Maß 9ft (256cm x 128cm).

Spielbetrieb:

Besitzt ein Verein einen Tisch mit einem gültigen Maß unter 9ft, so kann weder der Spieler der Heim- oder der Gastmannschaft dazu gezwungen werden auf einen 9ft Tisch zu spielen. Die Partien werden grundsätzlich auf den Tischen ausgetragen, die vor dieser Regelung genehmigt wurden (7¼ft, 7½ft und dem Standard Maß 8ft).

Sind sich jedoch beide Kontrahenten einig, können Begegnungen des B.P.B.V. aller Art auf 9ft Tische ausgetragen werden.

Besitzt ein Verein, der sich zukünftig beim BPBV e.V. anmeldet ausschließlich 9ft Tische, so werden dessen Heimspiele automatisch auf 9ft Tische ausgetragen.

Meldepflicht:

Jeder Verein hat bei der Mannschaftsmeldung beim Verband jede Saison die Anzahl und die Größe der vorhandenen Tische anzugeben. Nimmt ein Verein während der Saison Änderungen an der Anzahl, oder der Größe der bereitgestellten Tische vor, ist dies dem Verband unverzüglich zu melden.

Austausch bei Defekt:

Tische die durch einen Defekt o.Ä. ausgetauscht werden müssen, müssen mit derselben Größe ersetzt werden.

Defekte Tische mit einem Maß von 7¼ft oder 7½ft sollten nach Möglichkeit durch einen 8ft Tisch ersetzt werden.

Verstoß gegen diesen Punkt 7.5:

Verstöße sind auf dem Spielbericht als Protest zu vermerken (auch online möglich) und umgehend dem Schiedsgerichtsobmann oder dessen Vertretern, den Oberschiedsrichtern zu melden. Das Spiel wird dann unter Protest fortgeführt.

Bei einem Protest entscheidet ein Schiedsgericht über jeden Einzelfall und kann vom Spielverlust bis hin zum Verlust des Heimrechtes, frei über den Umfang der Sanktion entscheiden. Jede Entscheidung kann auch zusätzlich mit einer Geldstrafe, gemessen am Grad des Verstoßes, behaftet sein.

- 7.6. Das Spielfeld des Billardtisches muss ausreichend beleuchtet sein, das heißt, auf dem Spieltuch darf sich fast keine Schattenfläche befinden.
- 7.7. Die Queuefreiheit sollte im gesamten Umfeld des Billardtisches 150 cm betragen. Sollte diese Freiheit bei mehr als einer Seite eingeschränkt sein, entscheidet der Sportausschuss über eine Ausnahmegenehmigung.
- 7.8. Das Spieltuch und die Banden des Billardtisches müssen in einem ordentlichen Zustand sein.
- 7.9. Die Billardtische müssen vor Spielbeginn von der Heimmannschaft richtig eingestellt werden.
- 7.10. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, dass der Spielbetrieb nicht gestört wird.
- 7.11. Die Spielgebühr für die Billardtische muss die Heimmannschaft übernehmen.
- 7.12. Proteste gegen eine Spielstätte müssen vor Spielbeginn mit Angabe des Datums, der Uhrzeit, der Begründung und Unterschrift der Spielführer auf der Rückseite des Original Spielberichtes vermerkt werden. Das Original muss an einen der beiden Landesspielleiter gesendet werden. Zusätzlich muss der Protest im Ligamanager eingetragen werden.
- 7.13. Der Schutz von Nichtrauchern muss eingehalten werden.

8. Spielmodus, Spielregel

- 8.1. Gespielt wird nach den Spielregeln des Bayerischen Pool Billard Verbandes e.V.
- 8.2. Eine Spielwoche zählt von Montag bis Sonntag
- 8.3. Die Spielführer sind für den ordentlichen und sportlich fairen Ablauf der Begegnung verantwortlich.
- 8.4. Ligaspiele zwischen Mannschaften eines Vereines finden immer zu Beginn der Vor- und Rückrunde statt.
- 8.5. Eine Begegnung im B.P.B.V. e.V. besteht aus 8 Einzelspielen. Die Anzahl der Gewinnspiele werden vom Sportausschuss vor der Saison festgelegt.
- 8.6. Die Ligaspiele finden in der Regel am Freitag und Samstag statt. Ausnahmen können zwischen den spielenden Mannschaften vereinbart werden. Eine Änderung des Termins muss den beiden Landesspielleitern mitgeteilt werden. Bei nicht erscheinen einer Mannschaft muss die anwesende Mannschaft 15 Minuten auf den Gegner warten. Sollte nach diesem Zeitpunkt der Gegner noch nicht anwesend sein, wird dies als nicht angetreten gewertet.
- 8.7. Die Begegnungen des B.P.B.V. e.V. werden auf einem einzelnen Billardtisch ausgetragen. Sollten sich in der Spielstätte mehrere Tische befinden, kann die Heimmannschaft bestimmen, ob auf mehreren Tischen gespielt wird. (Dabei die Regel 7.5 beachten)

- 8.8.** Die Gastmannschaft hat 15 Minuten vor Spielbeginn das Recht den Billardtisch zu prüfen und zu bespielen. Die Heimmannschaft hat zu sorgen, dass der Tisch auf Wunsch des Gegners frei gemacht wird.
- 8.9.** Vor Spielbeginn wird von den beiden Spielführern die Aufstellung erstellt. Es bleibt den Spielführern frei überlassen, die Spieler in beliebiger Reihenfolge aufzustellen.
- 8.10.** Sollte ein Spieler 5 Minuten nachdem seine Paarung aufgerufen wird, nicht anwesend sein, wird dieses Spiel gegen ihn gewertet.
- 8.11.** Die Spielpaarungen müssen nach der Aufstellungsreihenfolge gespielt werden. Sollten sich die Spielführer beider Mannschaften vor Spielbeginn einig sein, dass eine oder mehrere Paarungen vorgezogen oder zurückgesetzt werden, muss das auf der Rückseite des Original Spielberichts vor Spielbeginn vermerkt und von beiden Spielführern unterschrieben werden. (Angabe der Paarungen die Vor- oder Zurückgesetzt werden, Spielbericht muss dann an die Landesspielleiter übergeben werden.)
- 8.12.** Auf dem Spielbericht muss jeder Spielführer bei der Aufstellung den Vor- und Nachnamen sowie die Spielernummer in ordentlicher und leserlicher Schrift für jeden Spieler genau eintragen. Der Spielbericht muss immer ordentlich ausgefüllt und aufgehoben werden, da dieser bei Unstimmigkeiten im Ligamanager von den Landesspielleitern eingefordert wird. (Siehe 8.17)
- 8.13.** Jeder Spielführer ist verpflichtet, auf dem Spielbericht die Spieler, die in dieser Mannschaft keine Stammspieler sind, zu vermerken. (Ersatzspieler sind mit einem E und Stammspieler einer anderen Mannschaft z.B. mit M2 oder M5 usw. zu kennzeichnen - M2 würde bedeuten, der Spieler ist Stammspieler der 2. Mannschaft.)
- 8.14.** Der Spielführer der Heimmannschaft ist verpflichtet alle Eintragungen korrekt im Spielbericht zu vermerken. (Liga, beide Mannschaftsnamen, Spieltag, Spieldatum und Spielnummer)
- 8.15.** Beide Spielführer bestätigen, nach Spiel-Ende mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Spielberichts und den korrekten Ablauf des Ligaspiels. Bei Abwesenheit des Spielführers unterschreibt der Stellvertreter. Proteste und Regelverstöße müssen auf dem Spielbericht vermerkt werden. Die Vermerke müssen auch im Ligamanager eingetragen werden. Nachträgliche Proteste werden nicht anerkannt.
- 8.16.** Das Spielergebnis muss nach Spielende vom Spielführer der Heimmannschaft in den Ligamanager eingegeben werden. Die Fristen des Verbandes sind zwingend einzuhalten.
Ein automatisches Versenden des Spielberichtes ist nur noch bei einem Ligapokal- oder Relegationsspiel notwendig. Der Versand des Spielberichtes muss per Email an beide Landesspielleiter erfolgen.
- 8.17.** Die Originale der Liga-Spielberichte (die Durchschläge sind je einer für beide Mannschaften) müssen die ganze Saison aufgehoben werden, um sie bei Konfliktsituationen vorlegen zu können.
Nach der Saison können diese Spielberichte vernichtet werden.
Nach der Eingabe der Spielberichte laut **8.16.**, erfolgt eine Eigenkontrolle im Ligamanager.
Stellt die Heim- oder Gastmannschaft einen Fehler fest, muss sofort über den Ligamanager ein Protest eingereicht werden (⚡). Dabei ist auf eine klare Formulierung der Problematik zu achten!
- 8.18.** Eine Mannschaft muss mit mindestens drei Spielern zu einem Ligaspiel antreten. Davon müssen zwei Spieler, Stammspieler sein.
- 8.19.** Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, so wird dies als Nichtantritt gewertet.
- 8.20.** Bei Nichtantritt wird der Fall vor dem Schiedsgericht unter Leitung des Schiedsgerichtsobmannes verhandelt. Die Strafen werden nach dem Ermessen des Schiedsgerichts verhängt.

- 8.21.** Die Wertung in der Tabelle wird in der Reihenfolge Punkte, Sätze, gewonnene Spiele vorgenommen. Bei Gleichheit am Ende der Saison entscheidet der direkte Vergleich. Löst dieser das Problem nicht, wird ein Entscheidungsspiel in einer neutralen Spielstätte durchgeführt. Den Termin und die Spielstätte wird von den Landesspielleitern festgelegt.
- 8.22.** Offensichtlich alkoholisierte Spieler, die den Spielbetrieb stören, müssen vom Gegner nicht zum Spiel zugelassen werden. Ist dies der Fall, wird das Spiel dieses Spielers als verloren gewertet. Auf dem Spielbericht und im Ligamanager ist ein entsprechender Vermerk einzutragen. Im Wiederholungsfall kann dieser Spieler vom Ligabetrieb ausgeschlossen werden.
- 8.23.** Jeder Verein haftet dafür, dass seine Spieler nicht randalieren, oder den Gegner mit Schimpfworten beleidigen. Dies gilt bei der Heimmannschaft auch für die Gäste des Lokals. Verstöße können den gesamten Spielverlust nach sich ziehen.
- 8.24.** Der Vorstand des Vereins oder Spielführer der Mannschaft haftet für die gesamte Mannschaft.
- 8.25.** In einem Relegationsspiel muss die Anzahl der Gewinnspiele von der höheren Liga gespielt werden.

9. Spielabbruch

- 9.1.** Ein Spielabbruch durch nachfolgend nicht aufgeführte Punkte ist nicht erlaubt. Ein Spielabbruch ohne ausreichende Begründung zieht einen Spielverlust nach sich.
- 9.2.** Ausnahmen bei denen ein Spielabbruch erfolgen kann:
- bei körperlichen Auseinandersetzungen, Handgreiflichkeiten, bei denen eine der zwei Mannschaften/deren Spieler beteiligt ist
 - bei groben öffentliche Beleidigungen von einer der 2 beteiligten Mannschaften/deren Spieler
 - bei unzumutbaren örtlichen Voraussetzungen, als Beispiel nicht ausreichende Beleuchtung des Billardtisches und nicht annehmbare Temperaturen im Spielraum (im Winter)
 - bei nicht Bespielbarkeit des Billardtisches (Zustand und Zugänglichkeit)
 - bei Verstoß gegen Punkt 7.13. der Sportordnung
- 9.3.** Wird ein Spielabbruch durchgeführt, muss dieser unmittelbar den Landesspielleitern mitgeteilt werden.
- 9.4.** Ein nicht einig sein der Spieler/Schiedsrichter eines einzelnen Satzes, berechtigt nicht den gesamten Spielabbruch. Sofern beide Spieler damit einverstanden sind, kann das betroffene Spiel des aktuellen Satzes noch einmal von vorne beginnen.
Dies muss dann auf dem Spielbericht im Protest Feld vermerkt werden.
Wird keine Einigung erzielt, kann die betroffene Partei Protest gegen den Satz oder die gesamte Begegnung einlegen.
Der Protest muss vor Beginn des nächsten Satzes ausführlich beschrieben am Spielbericht notiert werden. Die Unterschrift beider Spielführer am Spielbericht bestätigt die korrekte Angabe des Sachverhaltes.
Die gesamte Begegnung muss in so einem Fall zu Ende gespielt werden.
Über die Wertung wird dann bei der Bearbeitung des Protestes entschieden.
Alle Bemerkungen/Proteste auf dem Spielbericht müssen im Ligamanager mit dem Spielergebnis eingegeben werden.

10. **Spielverlegungen**

- 10.1.** Gespielt wird nach einem festen Spielplan.
- 10.2.** Die Mannschaft, die am ursprünglichen Spieltermin Zeit hat, darf durch die kurzfristige Verlegung nicht benachteiligt werden. Die Absicht auf Verlegung ist mindestens eine Woche vor dem angesetzten Spieltermin beim Gegner einzureichen.
Sind sich beide Mannschaften einig, so muss das Spiel entweder vorgezogen oder spätestens bis zum letzten Spieltag der laufenden Runde gespielt werden. Der Termin wird durch beide Mannschaften gemeinschaftlich abgestimmt und dem Landesspielleiter gemeldet.
Achtung: Spiele zwischen Mannschaften eines Vereins müssen immer am Beginn einer Runde gespielt werden. (Punkt 8.4.) Sie können deshalb nur nach vorne verlegt werden.
- 10.3.** Der Ablauf einer Verlegung ist nachfolgend beschrieben. Die Spielführer der Mannschaften treten miteinander in Kontakt, wobei die Absicht auf Verlegung bekanntgegeben wird.
Beide Spielführer schlagen daraufhin mindestens zwei Termine für den neuen Spieltermin vor.
Die Mannschaften haben dann bis zum Mittwoch vor dem ursprünglich angesetzten Termin Zeit, sich zu einigen.
Dieser Termin muss dann bis zu dem besagten Mittwoch im Ligamanager vom verlegenden Spielführer eingegeben werden. Der Gegner bestätigt im Ligamanager den Termin und erteilt dadurch sein Einverständnis.
Damit wird der Termin automatisch dem Landesspielleiter mitgeteilt. Der Termin muss dann vom Landesspielleiter genehmigt werden.
Ist bis zu dem besagten Mittwoch keine Einigung zustande gekommen, kein Termin im Ligamanager eingetragen, vom Gegner nicht bestätigt, oder nicht vom Landesspielleiter genehmigt worden, so findet das Spiel am ursprünglich angesetzten Termin statt.
- 10.4.** Sollten Unstimmigkeiten bei der Verlegung auftreten, wird angeraten frühzeitig den Landesspielleiter zu kontaktieren (vor allem bei Gründen nachweislich höherer Gewalt).
Spielverlegungen müssen im Ligamanager eingegeben werden und der Genehmigungsprozess ist einzuhalten. Bei einer Verlegung hat immer der Landesspielleiter das letzte Wort, da er für die Einhaltung der Fristen und Aufrechterhaltung der sportlichen Fairness verantwortlich ist.
- 10.5.** Spielverlegungen können bei bestimmten Anlässen (Hochzeit eines Vereinsmitglieds, im Vereinslokal kann nicht gespielt werden, oder anderen wichtigen Gründen) bei den Landesspielleitern spätestens 14 Tage vor Beginn der Runde beantragt werden. Den Verlegungstermin bestimmen dann die Landesspielleiter. Dieser Antrag muss schriftlich (vorzugsweise per Email) bei beiden Landesspielleitern eingereicht werden.
- 10.6.** Bei einer Spielverlegung ist der ursprünglich angesetzte Spieltag gültig. Das betrifft vor allem das Auswechseln der Spieler. Wer an diesem Spieltag bereits in einer Mannschaft gespielt hat, darf bei der Spielverlegung nicht eingesetzt werden. Es dürfen auch keine Spieler eingesetzt werden, die zum ursprünglich angesetzten Spieltag noch nicht spielberechtigt waren (z.B. nachgemeldete Ersatzspieler).
- 10.7.** Ist eine Mannschaft zu mehr als 3 Spielen nicht angetreten, wird diese vom Spielbetrieb in der laufenden Saison ausgeschlossen. Alle Ergebnisse werden gelöscht.
- 10.8.** Tritt eine Mannschaft nachweislich unverschuldet, das heißt, verhindert durch höhere Gewalt, nicht zu einem Spiel an, so wird von den Landesspielleitern in Verbindung mit den beiden Spielführern ein neuer Termin festgelegt. Die Mannschaft hat umgehend nach Eintreten der höheren Gewalt die Landesspielleiter und die gegnerische Mannschaft zu informieren.

11. Protest

- 11.1.** Wird gegen ein Spiel Protest eingelegt, so ist dieser auf dem Spielbericht zu vermerken. Dabei müssen beide Spielführer bei dem Protest unterschreiben. Der Protest muss dann bei der Eingabe des Spielergebnisses im Ligamanager ebenfalls eingetragen werden. Ein Protest kann im Ligamanager bis zu zwei Tage nach dem angesetzten Termin eingetragen werden.
- 11.2.** Über Proteste entscheiden die Landesspielleiter. Ist der Fall nicht eindeutig über das Regelwerk behandelbar, wird der Schiedsgerichtsobmann eingeschaltet.
- 11.3.** Gegen die Entscheidung der Landesspielleiter kann beim Schiedsgerichtsobmann schriftlich Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt 5 Werktage, ab Erhalt der Entscheidung.
- 11.4.** Sollte ein Schiedsgericht einberufen werden, muss der Verlierer des Protestes die Unkosten der Schiedsgerichts-Teilnehmer von 30,00 € sofort bezahlen. (Fahrkosten, usw.)

12. Landesspielleiter

Die Landesspielleiter des B.P.B.V. e.V. sind verantwortlich für:

- ▶ die Organisation des Spielbetriebs
- ▶ die Ausstellung der Spielernummer
- ▶ die Erstellung der Tabellen
- ▶ die Erstellung der Spielpläne
- ▶ die Erstellung der Ranglisten
- ▶ die Betreuung des Ligamanagers und der Homepage

Sie können diese Aufgaben auch nach Abstimmung mit der Gesamtvorstandschaft an andere Verbandsmitglieder delegieren.

B – Ligapokal-Meisterschaft

- 1.** In der Pokalrunde spielen alle Mannschaften jeder Liga mit. Die Paarungen werden ausgelost. Die niederklassige Mannschaft hat in der ersten Runde Heimrecht. Der Vorjahres-Meister qualifiziert sich automatisch für die zweite Pokalrunde.
- 2.** Mannschaften, die bei dieser Meisterschaft nicht teilnehmen wollen, müssen sich bei der Rückrundenversammlung abmelden (das gilt auch für den Vorjahres-Meister).
- 3.** Die Begegnungen werden auf 8 Sätze mit 2 Gewinnspiele ausgetragen. Bei Gleichstand wird von jeder Mannschaft ein Spieler für einen 9. Satz nominiert, der dann das Spiel entscheidet. Dieser Satz wird handschriftlich dem Spielbericht hinzugefügt.
- 4.** Für die Ausrichtung der Pokal-Endrunde können sich alle Vereine des B.P.B.V. e.V. bewerben, die über mindestens 2 gleich große Tische in der Größe von 7 ¼ bis 8 Fuß verfügen.
- 5.** In der Pokal-Endrunde spielen 4 Mannschaften. Sind nur 16 Mannschaften für den Ligapokal gemeldet, so kann die Anzahl der Spielrunden von 4 auf 3 reduziert werden. Der Vorjahres-Meister beginnt dann in der ersten Pokal-Runde.
- 6.** Die Bewerbung für die Ausrichtung dieser Pokal-Endrunde muss spätestens bei der Rückrunden-Versammlung bei den Landesspielleitern schriftlich abgegeben werden.

7. Sollte eine Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht antreten, wird für diese Mannschaft eine Geldstrafe laut Bußgeldkatalog fällig.
8. Der Sportausschuss kann das Spielsystem der Ligapokal-Meisterschaft ändern. Sollte ein anderes System für die Ligapokal-Meisterschaft angewendet werden, so werden die Punkte B 1.-6. außer Kraft gesetzt.

C – Einzel-Meisterschaften

1. Der B.P.B.V. e.V. vergibt im Rahmen der Einzelmeisterschaft pro Saison zwei Einzelturniere. Das sind
 - a.) die Niederbayerische Meisterschaft
 - b.) die Bayerische Meisterschaft
2. Für die Ausrichtung der Einzelmeisterschaften können sich alle Vereine des B.P.B.V. e.V. bewerben.
3. Vereine die eine Einzelmeisterschaft ausrichten wollen, richten ihre Bewerbung schriftlich an die Landesspielleiter des B.P.B.V. e.V.
4. Folgende Kriterien müssen bei der Bewerbung erfüllt werden:
 - a.) Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen.
 - b.) Es müssen 4 Billardtische gleicher Größe von 7 ¼ bis 8 Fuß mit ausreichend Platz zum Spielen zur Verfügung gestellt werden.
 - c.) Es muss für mindestens 30 Teilnehmer ein Sitzplatz und ein ausreichender Platz für die Turnierleitung vorhanden sein.
 - d.) Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für den Aufbau und für das Einrichten der Billardtische.
 - e.) Abgabefrist für die Bewerbung ist die vorangehende Mitgliederversammlung.
5. Diese Einzelmeisterschaften sind keine offenen Turniere. Die Teilnehmer müssen Mitglieder des B.P.B.V. e.V. sein (auch Passive und Ehrenmitglieder). Die Vereine können auch ihre passiven Mitglieder für diese Turniere anmelden.
6. Sollte ein Spieler unter der laufenden Meisterschaft ohne zwingenden Grund nicht antreten, wird dem Verein des Spielers eine Strafe laut Bußgeldkatalog ausgesprochen.
7. Spielmodus für die Einzelmeisterschaften
 - Die Turnierleitung legt den Spielmodus der jeweiligen Einzelmeisterschaft aufgrund zuvor gemeldeter Spieleranzahl fest.
 - Die Turnierleitung wird von den Verantwortlichen des B.P.B.V. e.V. bestimmt.

D – Jugend-Meisterschaft

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen bis zum vollendetem 18. Lebensjahr.
2. Die Jugend-Meisterschaft ist Startgeld frei.
3. Für die Ausrichtung der Jugendmeisterschaft können sich alle Vereine des B.P.B.V. e.V. bewerben, die über mindestens zwei Tische in der Größe von 7 ¼ bis 8 Fuß verfügen. Abgabefrist für die Bewerbung ist die vorangehende Mitgliederversammlung.
4. Die Ausrichtung des Turniers unterliegt der Verantwortung des Jugendwarts. Der Termin wird mit der Gesamtvorstandschaft abgestimmt und ist nicht zwingend an die Einzelmeisterschaft gekoppelt.

E – Damen-Meisterschaft

1. Für die Teilnahme gibt es keine Altersbeschränkung.
2. Die Damen-Meisterschaft ist Startgeld frei.
3. Für die Ausrichtung der Damen-Meisterschaft können sich alle Vereine des B.P.B.V. e.V. bewerben, die über mindestens zwei Tische in der Größe von 7 ¼ bis 8 Fuß verfügen. Abgabefrist für die Bewerbung ist die vorangehende Mitgliederversammlung.
4. Der Termin wird mit der Gesamtvorstandschaft abgestimmt und ist nicht zwingend an die Einzelmeisterschaft gekoppelt.

Anmerkung zur Bußgeld-Regelung

Die Bußgeld-Sätze sind nur Richtlinien für die Organe des Verbandes. Die Bußgelder können bei mehrmaligen Verstößen innerhalb einer Saison auch angehoben werden.

Bei allen Verstößen gegen die Sportordnung kann von der Vorstandschaft des B.P.B.V. e.V. ein Bußgeld ausgesprochen werden, auch wenn diese nicht in der Bußgeld-Regelung aufgeführt sind.

Jeder Verein hat das Recht gegen einen Bußgeld-Bescheid beim Schiedsgerichtsobmann einen Einspruch zu erheben. Dieser muss spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Bußgeld-Bescheids schriftlich erfolgen. Ansonsten ist das Bußgeld innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

F – Bußgeldkatalog

1.	Verstoß gegen Punkt 5 unter Allgemeines	50.- €
2.	Verstoß gegen Punkt 6 unter Allgemeines	50.- €
3.	Verstoß gegen Punkt 3.3. unter A – Ligabetrieb	100.- €
4.	Verstoß gegen Punkt 4.7. und 8.20. unter A – Ligabetrieb	100.- €
5.	Verstoß gegen Punkt 7 unter A – Ligabetrieb	50.- €
6.	Verstoß gegen Punkt 8.12. bis 14 unter A – Ligabetrieb	10.- €
7.	Verstoß gegen Punkt 8.15. unter A – Ligabetrieb	50.- €
8.	Verstoß gegen Punkt 8.16. unter A – Ligabetrieb	25.- €
9.	Verstoß gegen Punkt 8.17. unter A – Ligabetrieb	50.- €
10.	Verstoß gegen Punkt 9 unter A – Ligabetrieb	100.- €
11.	Verstoß gegen Punkt 10 (außer 10.7. und 10.8.) unter A – Ligabetrieb	25.- €
12.	Verstoß gegen Punkt 7 unter B – Liga-Pokal Meisterschaft	100.- €
13.	Verstoß gegen Punkt 6 unter C – Einzel-Meisterschaften	50.- €